

Sicherheitsunterweisung Brandschutz

- In allen Gebäuden der FU-Berlin gilt ein generelles Rauchverbot.
- Feuer, offene Flammen und offene Zündquellen sind verboten. Dies schließt die Verwendung aller Arten von Kerzen sowie das Grillen ohne schriftliche Genehmigung ein.
- Kaffeemaschinen oder andere Geräte, die warm werden können, nicht auf brennbaren Unterlagen (z. B. Papier, Pappe, Teppich, Kunststoffen etc.) abstellen.
- Bei Arbeitstischleuchten auf ausreichend Abstand zu brennbaren Gegenständen oder Papier achten.
- Die Brandschutzordnung Teil B ist zu beachten!
- Das Offenhalten von Brandschutztüren durch Anbinden, Feststellen, Unterlegen von Keilen oder ähnlichem ist verboten!
- Fluchttüren immer freihalten.
- Grundsätzlich dürfen keine Gegenstände in Flucht- und Rettungswegen abgestellt werden!
- Die örtlichen Flucht- und Rettungswege müssen bekannt sein. Diese sind gekennzeichnet sowie auf den Flucht- und Rettungsplänen verzeichnet.
- Anfahrtswege und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) sind unbedingt freizuhalten.

Sicherheitsunterweisung Brandschutz

- Bei einem Brand muss dieser schnellstmöglich an die Feuerwehr und die Zentralwarte gemeldet werden. Dazu sind Feuermelder (rote Handauslöser) oder Telefone zu nutzen. Folgende Rufnummern sind dabei zu verwenden: Feuerwehr 112; Zentralwarte 55112 bzw. (030) 838-55112.
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Gefährdete Personen müssen gewarnt werden, hilflosen Personen muss geholfen werden!
- Türen und Fenster schließen, Türen nicht abschließen.
- Aufzüge nicht benutzen! Im Alarmfall nur die Treppenhäuser nutzen.
- Den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen und den Sammelplatz aufsuchen. Diesen nicht ohne Abmeldung verlassen.
- Den Anordnungen der Feuerwehr und der Brandschutzkräfte ist Folge zu leisten. Die Standorte der Feuerlöscher müssen bekannt sein.
- Kleinst- und Entstehungsbrände sind, sofern gefahrlos möglich, mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen.
- Nach erfolgreichem Löschversuch auf Wiederentzündung achten sowie die Zentralwarte und den/die Vorgesetzte/n benachrichtigen.

Verhalten im Brandfall – Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Rauchen / Offenes Feuer verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden	Feuerwehr 112 <small>(030/838-)</small> Zentralwarte 55112	 
--------------	--	--

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen	
--	---

Aufzüge nicht benutzen
Am Sammelplatz einfinden

Wenn möglich, Löschversuch unternehmen	Auf Anweisung achten Feuerlöscheinrichtungen benutzen	 
--	--	--

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096 / FUR 2021

Ruhe bewahren

- Kurz durchatmen
- Überlegt handeln

Brand melden

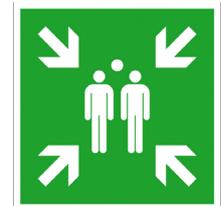
- Feuerwehr rufen 112
- Zentralwarte informieren 55112

In Sicherheit bringen

- Helfen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzüge nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

Wo?
Was?
Wer?
Wie viele?
Warten!



Brandverhütung – Brandschutzordnung Teil B



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Verantwortlichkeiten	1
Präsidium	1
Führungskräfte	1
Brandschutzbeauftragte	1
Weitere Brandschutzkräfte	2
Sonstige Personen	2
Bekanntgabe und Inkraftsetzung	2
Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096	3
Brandverhütung	4
Rauchverbot	4
Offenes Feuer	4
Feuergefährliche Arbeiten	4
Lagerung und Aufbewahrung von brennbaren Stoffen	4
Elektrische Anlagen	5
Brennbare Gase, Druckgasflaschen	5
Brand- und Rauchausbreitung	5
Flucht- und Rettungswege	6
Melde- und Löscheinrichtungen	6
Verhalten im Brandfall	7
Brand melden	8
Alarmsignale und Anweisungen beachten	9
In Sicherheit bringen	9
Löschversuche unternehmen	10
Besondere Verhaltensregeln im Alarmfall	11
Verhaltens- und Alarmplan für Brandschutzkräfte - Brandschutzordnung Teil C	12
Anhang	13
Anhang 1: Geltende Brandschutz- und Rettungszeichen	13
Anhang 2: Grillen an der Freien Universität Berlin	15

https://www.fu-berlin.de/sites/baas/dokumente/brandschutzordnung_teil_b.pdf

